

Wichtige Informationen zum Trinkwasser im Versorgungsgebiet der GWG Grevenbroich GmbH

Als Ihr zuverlässiger Partner in Fragen der Energie und Wasserversorgung, möchten wir Ihnen hiermit nach § 21 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) einige Informationen über Ihr Trinkwasser geben.

Unser Trinkwasser wird aus Grundwasser gewonnen. In der Aufbereitung werden dem Trinkwasser keine Zusatzstoffe zugegeben, ebenso werden dem Trinkwasser keine Desinfektionsmittel beigemischt. Für den Störfall besteht die Möglichkeit eine Desinfektion mit Chlorgas vorzunehmen, die aber nur in Absprache und mit Genehmigung des Gesundheitsamtes des Rhein-Kreis-Neuss betrieben wird. Dem Rohwasser (Brunnenwasser) werden nur Eisen und Mangan entzogen. Die Wasserhärte ist im Mittel bei 17°dh im Wasser aus Wasserwerk Fürth und bei ca. 19°dh im Mischwasser aus dem Wasserwerk Kapellen (Werte 2012). Das Wasser liegt im Härtebereich 3, hartes Wasser, Definition aus (§ 9 Waschmittel und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) und DVGW Rundschreiben W 01/07.

1. Härtebereich 1 – 8,4°dh = weiches Wasser <= 1,5 mmol / l
2. Härtebereich 8,4 – 14°dh = mittelhartes Wasser <= 1,5 - 2,5 mmol / l
3. **Härtebereich 14 – > = hartes Wasser <= 2,5 mmol / l**

Die Angaben müssen in Millimol Calciumcarbonat pro Liter erfolgen (was für Härteangaben international gebräuchlich ist). Es wird weiter davon ausgegangen, dass die Gesamthärte (Summe der Konzentration von Calcium und Magnesium, berechnet als Calciumcarbonat) anzugeben ist.

Trinkwasser ist eines der am besten überwachten Lebensmittel. Daher verwenden wir für den Bau und die Wartung unseres Rohrnetzes nur ausgesuchte Materialien, um die Wassergüte bis zum Hausanschluss zu gewähren. **Ab dem Wasserzähler, für die Hausinstallation innerhalb des Hauses, ist der Hauseigentümer verantwortlich.** Siehe auch Technische Regeln der Trinkwasserinstallation (TRWI DIN 1988).

Für die Werkstoffauswahl sind mehrere Parameter relevant und lassen in der Auswertung folgende Materialien als Installationsmaterial zu. Zum Beispiel Kupfer-, Edelstahl- und Kunststoffrohre mit dem DIN- oder EN-Prüfzeichen und zur Trinkwasserinstallation zugelassene Teile, die mit dem DVGW Prüfzeichen versehen sind. Verzinktes Stahlrohr ist für die Trinkwasserinstallation nicht geeignet.

Eine Vollanalyse über unser Trinkwasser ist jederzeit bei der GWG zu erhalten.

Vor der anstehenden Frostperiode sind die Wasserzähler in nicht beheizten Räumen und Neubauten zu schützen. Nicht genutzte Leitungen sollten abgesperrt und entleert werden. (z.B. Gartenleitung).

Bei Regenwassernutzung sind die Vorschriften und Meldungen an die zuständigen Ämter (Gesundheitsamt oder Untere Wasserbehörde) zu beachten. Auch die GWG sollte über die Nutzung von Regenwasser informiert werden. Des Weiteren heißt es in § 3 Absatz 1 und § 17 Absatz 2 der TrinkwV

- § 3 Begriffsbestimmungen

„Trinkwasser“ alles Wasser, das zum Trinken, zum Kochen, oder andere häusliche Zwecke bestimmt ist: Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmittel in Berührung kommen und die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen.

- § 17 Besondere Anforderungen

Wasserversorgungsanlagen aus denen Trinkwasser abgegeben wird dürfen nicht mit wasserführenden Teilen verbunden werden, in denen sich Wasser befindet, das nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist (z.B. Regenwasser oder frei gefördertes Brunnenwasser) ferner sind solche Anlagen zu kennzeichnen.

In Zukunft setzen wir vermehrt auf Selbstablesung unserer Gas- und Wasserzähler durch den Kunden. Es hilft uns, schnell und wirtschaftlich für unsere Kunden zu arbeiten.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.gwg-grevenbroich.de

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Trinkwasser haben, stehen wir Ihnen gerne mit weiteren Auskünften zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der für Sie kostenfreien Rufnummer **0800 0065050** an.

Mit freundlichen Grüßen

GWG Grevenbroich GmbH

Grevenbroich im November 2012